

Stadt Heilbronn	Dez. III	Amt: Schul-, Kultur- und Sportamt	Datum: 09.08.2017	GR-Drucks. Nr. 233
Az.: 40.2/Kh-52.22.01		App: 2411		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR SpA <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag SpA: 11.10.2017 Tag V: 16.10.2017		Tag: 26.10.2017		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Anlage 1: Synopse- Änderungen der Richtlinien der Stadt Heilbronn zur Förderung der Sportvereine Anlage 2: Änderungen der Richtlinien der Stadt Heilbronn zur Förderung der Sportvereine Anlage 3: Kostenkalkulation – neue Staffelung der Fahrtkostenzuschüsse				
Betreff:	Änderungen der Ziffern 4.4 und 4.5.5 der Richtlinien der Stadt Heilbronn zur Förderung der Sportvereine			

I. Antrag

Die Änderungen der Ziffern 4.4 und 4.5.5 der Richtlinien der Stadt Heilbronn zur Förderung der Sportvereine werden entsprechend der Anlage 2 der Drucksache genehmigt.

II. Sachverhalt

Veränderungen im Bereich des Sports, beispielsweise durch das große Engagement der nebenberuflichen Übungsleiter oder auch die erfolgreiche Wettkampfteilnahme von Sportlerinnen und Sportlern, stellen an die Sportförderung neue Anforderungen. Um diesen gerecht zu werden, wird vorgeschlagen, die Ziffern 4.4 und 4.5.5 der derzeit gültigen Richtlinien für die Sportvereinsförderung anzupassen.

Der württembergische Landessportbund hat die Bezuschussung der Übungsleiterpauschale 2017 seit seiner Einführung in den 1960er-Jahren erstmals angehoben, von 1,80 EUR auf 2,50 EUR pro Stunde. Die Fördersätze der Stadt Heilbronn sollen analog zu den Fördersätzen des württembergischen Landessportbundes ebenfalls auf 2,50 EUR angehoben werden (Ziffer 4.4). Außerdem sollen bei den Fahrtkostenzuschüssen weitere Staffelungen festgesetzt werden. Bislang wurden alle Fahrtkostenzuschüsse (gem. Ziffer 4.5.1 und 4.5.5) bei einer einfachen Strecke über 400 km mit 45 EUR pauschal bezuschusst. Hat ein Sportler beispielsweise bei den Deutschen Meisterschaften in Leipzig teilgenommen, würde er nach geltenden Richtlinien einen Fahrtkosten-zuschuss von 45 EUR erhalten. Nimmt ein Sportler an den Weltmeisterschaften in Italien teil und fährt dann über 600 km einfach mit dem PKW, würde der bisherige Fahrtkostenzuschuss ebenfalls 45 EUR betragen.

Mit einer weiteren Staffelung in der Bezuschussung der Fahrtkosten soll die Wertigkeit auch für weiterentfernte Wettkämpfe bessere Berücksichtigung finden.

Mit Änderungen der Ziffern 4.4 und 4.5.5 der Förderrichtlinien für Sportvereine wird ein bedarfsgerechtes, den Ansprüchen, Anforderungen und Aktivitäten eines modernen Sportvereins gerechtes Unterstützungssystem durch die Stadt Heilbronn sichergestellt.

Unabhängig von den vorgeschlagenen Änderungen beabsichtigt die Verwaltung, die Sportförderlinien grundsätzlich und mit dem Ziel von Verwaltungsvereinfachung zu überarbeiten.

III. Finanzwirtschaft

Die Änderungen der Ziffern 4.4 und 4.5.5 der Förderrichtlinien für Sportvereine ist im Haushaltsplanansatz berücksichtigt.

Finanzielle Mittel stehen im Teilhaushalt 41 (Sport) beim Profitcenter 421041 (Förderung des Sports) unter der Ifd. Nr. 16 (Transferaufwendungen) beim Sachkonto 43580000 (Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche) und der Kostenstelle 42105000 (Förderung des Sports) zur Verfügung.

IV. Bürgerbeteiligung

Die Änderungen der Ziffern 4.4 und 4.5.5 der Richtlinien der Stadt Heilbronn zur Förderung der Sportvereine wurde auf Anregungen von Vertretern der Vereine und in Kooperation des Stadtverbands für Sport mit dem Schul-, Kultur- und Sportamtes weiterentwickelt.

Gesehen:

gez.
Karin Schüttler
Schul-, Kultur- und Sportamt

gez.
Agnes Christner
Bürgermeisterin

Richtlinien der Stadt Heilbronn zur Förderung der Sportvereine

geltende Fassung	Änderungsvorschläge in Drs. 233	Erläuterungen
<p>4.4 Übungsleiterinnen- und Übungsleiterentschädigung Die Stadt gewährt für Übungsleiterinnen und -leiter mit Übungsleiterlizenz Zuschüsse. Der städtische Übungsleiterzuschuss beträgt mindestens 1,80 EUR pro Stunde und höchstens 360,00 EUR pro Jahr. Für Übungsleiterinnen und -leiter „R“ sowie „P“ beträgt der städtische Übungsleiterzuschuss je Übungsleiterin und -leiter mindestens 2,25 EUR pro Stunde und höchstens 450,00 EUR pro Jahr.</p>	<p>4.4 Übungsleiterinnen- und Übungsleiterentschädigung Die Stadt gewährt für Übungsleiterinnen und -leiter mit Übungsleiterlizenz Zuschüsse. Der städtische Übungsleiterzuschuss beträgt mindestens 2,50 EUR pro Stunde/500,00 EUR pro Jahr.</p>	<p>Der württembergische Landessportbund hat die Bezuschussung der Übungsleiterpauschale 2017 seit seiner Einführung in den 1960er-Jahren erstmals angehoben, von 1,80 EUR auf 2,50 EUR pro Stunde. Die Fördersätze der Stadt Heilbronn sollen analog zu den Fördersätzen des württembergischen Landessportbundes ebenfalls auf 2,50 EUR angehoben werden.</p>
<p>4.5 Fahrtkostenzuschüsse 4.5.5 Der Zuschuss nach Ziffer 4.5.1 wird erst ab 50km Entfernung (einfache Wegstrecke; kürzeste Entfernung HN-Veranstaltungsort) und pauschal/ Person wie folgt berechnet:</p> <p>50km - 200km = 15 € pauschal 201km - 300km = 25 € pauschal 301km - 400km = 35 € pauschal Über 400km = 45 € pauschal</p>	<p>4.5 Fahrtkostenzuschüsse 4.5.5 Der Zuschuss nach Ziffer 4.5.1 wird erst ab 50km Entfernung (einfache Wegstrecke; kürzeste Entfernung HN-Veranstaltungsort) und pauschal/ Person wie folgt berechnet:</p> <p>50km - 200km = 15 € pauschal 201km - 300km = 25 € pauschal 301km - 400km = 35 € pauschal 401km - 500km = 45 € pauschal 501km - 600km = 55 € pauschal 601km - 700km = 65 € pauschal Über 700km = 75 € pauschal</p>	<p>Bei den Fahrtkostenzuschüssen sollen weitere Staffellungen erfolgen. Bislang wurden alle Fahrtkostenzuschüsse (gem. Ziffer 4.5.1 und 4.5.5) bei einer einfachen Strecke über 400km mit 45 EUR pauschal bezuschusst.</p>
<p>6. Inkrafttreten Die vorstehenden Richtlinien treten am 01. Januar 2016 in Kraft.</p>	<p>6. Inkrafttreten Die vorstehenden Richtlinien in der geänderten Fassung vom 26.10.2017 treten am 01. Januar 2018 in Kraft.</p>	



Richtlinien der Stadt Heilbronn zur Förderung der Sportvereine

Die Ziffern 4.4 und 4.5.5 der Richtlinien der Stadt Heilbronn zur Förderung der Sportvereine werden mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Oktober 2017 wie folgt geändert:

4.4 Übungsleiterinnen- und Übungsleiterentschädigung

Die Stadt gewährt für Übungsleiterinnen und –leiter mit Übungsleiterlizenz Zuschüsse. Der städtische Übungsleiterzuschuss beträgt mindestens 2,50 EUR pro Stunde/ 500,00 EUR pro Jahr.

4.5 Fahrtkostenzuschüsse

4.5.5 Der Zuschuss nach Ziffer 4.5.1 wird erst ab 50km Entfernung (einfache Wegstrecke; kürzeste Entfernung HN-Veranstaltungsort) und pauschal/Person wie folgt berechnet:

50km –	200km	= 15 € pauschal
201km –	300km	= 25 € pauschal
301km –	400km	= 35 € pauschal
401km –	500km	= 45 € pauschal
501km –	600km	= 55 € pauschal
601km –	700km	= 65 € pauschal
Über 700km		= 75 € pauschal

6. Inkrafttreten

Die Richtlinien in der geänderten Fassung vom 26.10.2017 treten am 01. Januar 2018 in Kraft.

Kostenkalkulation: neue Staffelung der FahrtkostenzuschüsseBeispiel:

Vom Verein werden Fahrtkosten zu den Deutschen Meisterschaften in Berlin (610 km einfach) für zwei teilnehmende Vereinsmitglieder abgerechnet:

a) alte Berechnungsgrundlage

Der Zuschuss nach Ziffer 4.5.1 wird erst ab 50km Entfernung (einfache Wegstrecke; kürzeste Entfernung HN-Veranstaltungsort) und pauschal/ Person wie folgt berechnet:

50km -	200km	= 15 € pauschal
201km -	300km	= 25 € pauschal
301km -	400km	= 35 € pauschal
Über 400km		= 45 € pauschal

➔ 610 km = über 400 km --> 45 EUR x 2 Personen = 90 EUR Zuschuss

b) neue Berechnungsgrundlage

Der Zuschuss nach Ziffer 4.5.1 wird erst ab 50km Entfernung (einfache Wegstrecke; kürzeste Entfernung HN-Veranstaltungsort) und pauschal/ Person wie folgt berechnet:

50km -	200km	= 15 € pauschal
201km -	300km	= 25 € pauschal
301km -	400km	= 35 € pauschal
401km -	500km	= 45 € pauschal
501km -	600km	= 55 € pauschal
601km -	700km	= 65 € pauschal
Über 700km		= 75 € pauschal

➔ 610 km = (601 km-700 km) --> 65 EUR x 2 Personen = 130 EUR Zuschuss

Nach der neuen Berechnungsmethode würde der Verein 130 EUR Fahrtkostenzuschuss erhalten, und somit 40 EUR mehr gegenüber der alten Berechnungsmethode (90 EUR Zuschuss).

Übersicht der beiden Berechnungsmodelle anhand der Zuschüsse 2016*:
 (*nur Zuschüsse über 400 km Entfernung einfach)

Vereinsname/ Stadt bzw. Land	einfache Entfernung	Per- sonen	alte Berechnungsmethode (tatsächlich ausbezahlt)	neue Berechnungsmethode (fiktiv berechnet)
TG Böckingen/ Berlin	600 km	2	45 EUR x 2 Pers. = 90 EUR Zuschuss	55 EUR x 2 Pers. = 110 EUR Zuschuss
TSV Biberach/ Ancona	1.000 km	2	45 EUR x 2 Pers. = 90 EUR Zuschuss	75 EUR x 2 Pers. = 150 EUR Zuschuss
TSV Biberach/ Mönchengladbach	425 km	2	45 EUR x 2 Pers. = 90 EUR Zuschuss	45 EUR x 2 Pers. = 90 EUR Zuschuss
TSG Heilbronn/ Leipzig	438 km	2	45 EUR x 2 Pers. = 90 EUR Zuschuss	45 EUR x 2 Pers. = 90 EUR Zuschuss
TSG Heilbronn/ Herten	402 km	6	45 EUR x 6 Pers. = 270 EUR Zuschuss	45 EUR x 6 Pers. = 270 EUR Zuschuss
TSG Heilbronn/ Bremen	586 km	3	45 EUR x 3 Pers. = 135 EUR Zuschuss	55 EUR x 3 Pers. = 165 EUR Zuschuss
TSG Heilbronn/ Brandenburg	590 km	7	45 EUR x 7 Pers. = 315 EUR Zuschuss	55 EUR x 7 Pers. = 385 EUR Zuschuss
TSG Heilbronn/ Bulgarien	1.825 km	2	45 EUR x 2 Pers. = 90 EUR Zuschuss	75 EUR x 2 Pers. = 150 EUR Zuschuss
TSG Heilbronn/ Berlin	598 km	5	45 EUR x 5 Pers. = 225 EUR Zuschuss	55 EUR x 5 Pers. = 275 EUR Zuschuss
TSG Heilbronn/ Schweiz	502 km	8	45 EUR x 6 Pers. = 360 EUR Zuschuss	55 EUR x 8 Pers. = 440 EUR Zuschuss
TSG Heilbronn/ Berlin	598 km	4	45 EUR x 4 Pers. = 180 EUR Zuschuss	55 EUR x 4 Pers. = 220 EUR Zuschuss
TSG Heilbronn/ Berlin	598 km	19	45 EUR x 19 Pers. = 855 EUR Zuschuss	55 EUR x 19 Pers. = 1.045 EUR Zuschuss
TSG Heilbronn/ Aix, Frankreich	942 km	7	45 EUR x 7 Pers. = 315 EUR Zuschuss	75 EUR x 7 Pers. = 525 EUR Zuschuss
TSG Heilbronn/ Potsdam	559 km	19	45 EUR x 19 Pers. = 855 EUR Zuschuss	55 EUR x 19 Pers. = 1.045 EUR Zuschuss
TSG Heilbronn/ Berlin	559 km	5	45 EUR x 5 Pers. = 225 EUR Zuschuss	55 EUR x 5 Pers. = 275 EUR Zuschuss
SV Union/ Brandenburg	581 km	8	45 EUR x 6 Pers. = 360 EUR Zuschuss	55 EUR x 8 Pers. = 440 EUR Zuschuss
SV Union/ Berlin	604 km	45	45 EUR x 45 Pers. = 2025 EUR Zuschuss	65 EUR x 45 Pers. = 2925 EUR Zuschuss
SV Union/ Schwerin	722 km	32	45 EUR x 32 Pers. = 1440 EUR Zuschuss	75 EUR x 32 Pers. = 2.400 EUR Zuschuss
SV HN Leinbach/ Ukraine	1.252 km	6	45 EUR x 6 Pers. = 270 EUR Zuschuss	75 EUR x 6 Pers. = 450 EUR Zuschuss
SV HN Leinbach/ Rostock	790 km	4	45 EUR x 4 Pers. = 180 EUR Zuschuss	75 EUR x 4 Pers. = 300 EUR Zuschuss

SV HN Leinbach/ London	862 km	1	45 EUR x 1 Pers. = 45 EUR Zuschuss	75 EUR x 1 Pers. = 75 EUR Zuschuss
Skisport Franken/ Heerde/NL	514 km	4	45 EUR x 4 Pers. = 180 EUR Zuschuss	55 EUR x 4 Pers. = 220 EUR Zuschuss
Skisport Franken/ Leipzig	430 km	4	45 EUR x 4 Pers. = 180 EUR Zuschuss	45 EUR x 4 Pers. = 180 EUR Zuschuss
Schwimmverein/ Hamburg	637 km	1	45 EUR x 1 Pers. = 45 EUR Zuschuss	65 EUR x 1 Pers. = 65 EUR Zuschuss
Schwimmverein/ Braunschweig	458 km	2	45 EUR x 2 Pers. = 90 EUR Zuschuss	45 EUR x 2 Pers. = 90 EUR Zuschuss
Schwimmverein/ London	862 km	1	45 EUR x 1 Pers. = 45 EUR Zuschuss	75 EUR x 1 Pers. = 75 EUR Zuschuss
Schwimmverein/ Rostock	790 km	4	45 EUR x 4 Pers. = 180 EUR Zuschuss	75 EUR x 4 Pers. = 300 EUR Zuschuss
Schachfreunde/ Magdeburg	461 km	12	45 EUR x 12 Pers. = 540 EUR Zuschuss	45 EUR x 12 Pers. = 540 EUR Zuschuss
REV/ Novara, Italien	580 km	2	45 EUR x 2 Pers. = 90 EUR Zuschuss	55 EUR x 2 Pers. = 110 EUR Zuschuss
REV/ Caldenerara; It.	780 km	2	45 EUR x 2 Pers. = 90 EUR Zuschuss	75 EUR x 2 Pers. = 150 EUR Zuschuss
REV/ Mellendorf	490 km	10	45 EUR x 10 Pers. = 450 EUR Zuschuss	45 EUR x 10 Pers. = 450 EUR Zuschuss
REV/ Berlin	595 km	3	45 EUR x 3 Pers. = 135 EUR Zuschuss	55 EUR x 3 Pers. = 165 EUR Zuschuss
KTT/ Hannover	491 km	14	45 EUR x 14 Pers. = 630 EUR Zuschuss	45 EUR x 14 Pers. = 630 EUR Zuschuss
HNER Schachver- ein/ Münster	429 km	9	45 EUR x 9 Pers. = 405 EUR Zuschuss	45 EUR x 9 Pers. = 405 EUR Zuschuss
HNER Schachver- ein/ Osnabrück	464 km	9	45 EUR x 9 Pers. = 405 EUR Zuschuss	45 EUR x 9 Pers. = 405 EUR Zuschuss
Gesamtsumme der Zuschüsse			11.970 EUR	15.610 EUR

Differenz 3.640 EUR

Anhand der Vergleichsberechnung der Zuschüsse 2016 würde die fiktive Berechnung mit dem neuen Berechnungsmodell einen Mehraufwand von 3.640 EUR ergeben.

